

Mannheim University of Applied Sciences

Zum Sommersemester 2016 (zum 01.03.2016) ist in der Fakultät für Sozialwesen folgende **Gastprofessur** für den Bachelor- und Masterstudiengang zu besetzen:

„Soziale Arbeit mit Flüchtlingen“

50 % Teilzeit auf 2 Jahre befristet, Vergütung analog Bes. Gr. W2

Von Ihnen wird erwartet, dass Sie wissenschaftlich und praktisch ausgewiesen sind im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit und der Migrationsberatung sowie im Bereich der Organisationen und Initiativen der Flüchtlingshilfe, außerdem über internationale Erfahrungen verfügen und die Lehre und Forschung **in einem oder mehreren der folgenden Bereiche** vertreten können:

- Analyse und Vermittlung von Fluchtursachen (Kriege, Freiheits-, Rechts- und Gesundheitseinschränkungen) in den potenziellen Herkunftsländern
- Friedens- und Konfliktstudien
- Flüchtlings- und Asylpolitik
- lebenssituationsadäquate Integrationsmaßnahmen
- Methoden und Konzepte der transnationalen Sozialen Arbeit
- Freiwilligenmanagement
- Trauma-Arbeit
- Friedenspädagogik

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten in der Lage sein, den Genderaspekt in Lehre und Forschung gebührend zu berücksichtigen, und über gute Englischkenntnisse verfügen. Die Mitarbeit an fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen und ein Engagement auch in prüfungsintensiven Pflichtbereichen werden erwartet.

Gesucht wird ein/e promovierte/r Kollege/Kollegin bzw. ein/e Kollege/in mit entsprechend promotionsvergleichbaren Voraussetzungen aus einschlägigen Disziplinen.

Spezielle Auskünfte erteilt die Dekanin Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Tel. 0621-292-6398 oder 0172-2180146.

Beschäftigungsvoraussetzungen

Es gelten die Voraussetzungen nach § 47 Landeshochschulgesetz. Diese werden entsprechend erfüllt durch

- a) ein der Stelle entsprechendes, abgeschlossenes Hochschulstudium;
- b) dem Arbeitsgebiet dienliche, erfolgreiche hauptberufliche Tätigkeit von mindestens 5 Jahren, die nach dem Hochschulabschluss liegen soll. Davon müssen mindestens 3 Jahre außerhalb des Hochschulbereichs nachgewiesen werden;
- c) besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, nachzuweisen durch Promotion oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Praxis; und
- d) pädagogische Eignung.

Bewerben können sich auch bereits amtierende Professoren und Professorinnen, die dann an ihrer Hochschule für den genannten Zeitraum eine Freistellung beantragen.

Dienstverhältnis:

Die Bewerberin/der Bewerber hat die Dienstaufgaben eines Hochschullehrers gemäß § 46 Landeshochschulgesetz zu erfüllen.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung ihres Frauenanteils an und fordert qualifizierte Frauen deshalb nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Voraussetzung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **18. November 2015** an die **Dekanin der Fakultät für Sozialwesen, Frau Prof. Dr. Astrid Hedtke-Becker, Hochschule Mannheim, Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim. Online-Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.**